



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement des Innern  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 74 44  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 31. Mai 2022

**Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung betreffend Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenversicherung und zweiter Teil der Massnahmen zur Kostendämpfung des Pakets 1a; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 11. März 2022 laden Sie uns ein, zur eingangs erwähnten Verordnung Stellung zu nehmen. Gern äussern wir uns wie folgt:

Es ist wichtig, dass die zuständigen Behörden über die erforderlichen Daten zur Wahrnehmung der Aufgaben verfügen, die ihnen durch das Bundesrecht übertragen worden sind. Wir heissen deshalb die auf Verordnungsebene vorgeschlagenen Regelungen zur Erweiterung der bisherigen Datenerhebung und zur Datenbekanntgabe im Tarifwesen für ambulante Behandlungen grundsätzlich gut. Auch die weiteren vorgeschlagenen Regelungen zur Umsetzung des zweitens Teils des Kostendämpfungspakets 1a sind nachvollziehbar.

Im Übrigen unterstützen wir die Hinweise der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und würden begrüessen, wenn diese bei der Weiterbearbeitung berücksichtigt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Im Namen der Regierung

  
Marc Mächler  
Präsident

  
Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär



**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**

- tarife-grundlagen@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch